



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 Gebrauchsmusterschrift
10 DE 202 06 460 U 1

51 Int. Cl.7:
E 04 F 15/04

21	Aktenzeichen:	202 06 460.3
22	Anmeldetag:	24. 4. 2002
47	Eintragungstag:	11. 7. 2002
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	14. 8. 2002

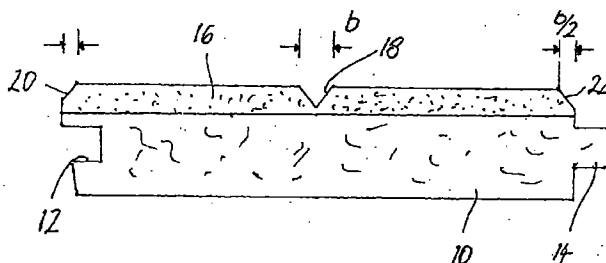
DE 202 06 460 U 1

73 Inhaber:
HW-Industries GmbH & Co. KG, 49201 Dissen, DE

74 Vertreter:
TER MEER STEINMEISTER & Partner GbR
Patentanwälte, 33617 Bielefeld

54 Parkett- oder Dielenbodenplatte

57 Parkett- oder Dielenbodenplatte mit Furnier-Deckschicht auf einer Trägerplatte (10) aus Weichholz, Sperrholz, MDF, HDF oder dergleichen, mit wenigstens zwei auf einer Trägerplatte (10) liegenden Brettelelementen, dadurch gekennzeichnet, daß die längsseitigen Ränder der Bodenplatte (10, 16) durch Phasen (20, 22) abgeschrägt sind und daß in der oder den Trennlinien zwischen den Brettelelementen eine V-Nut (18) eingearbeitet ist.



DE 202 06 460 U 1

24.04.02

TER MEER STEINMEISTER & PARTNER GBR
PATENTANWÄLTE - EUROPEAN PATENT ATTORNEYS

Dr. Nicolaus ter Meer, Dipl.-Chem.
Peter Urner, Dipl.-Phys.
Gebhard Merkle, Dipl.-Ing. (FH)
Mauerkircherstrasse 45
D-81679 MÜNCHEN

Helmut Steinmeister, Dipl.-Ing.
Manfred Wiebusch

Artur-Ladebeck-Strasse 51
D-33617 BIELEFELD

WIT P04 / 02 / G

St/zs

22.4.2002

HW-Industries GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 5
49201 Dissen

PARKETT- ODER DIELENBODENPLATTE

DE 202 05 450 U1

PARKETT- ODER DIELENBODENPLATTE

Die Erfindung betrifft eine Parkett- oder Dielenbodenplatte mit Furnier-Deckschicht auf einem Kern aus Weichholz, Sperrholz, MDF, HDF oder dergleichen, mit wenigstens zwei nebeneinander auf einer Bodenplatte liegenden Brettele-
5 menten.

Parkettböden werden heute zumeist nicht durch Verlegen einzelner Bretter oder "Stäbe" hergestellt, sondern unter Verwendung von Bodenplatten, auf denen
10 eine Mehrzahl von Brettern oder Stäben zusammengefaßt ist. Entsprechendes gilt für Dielenböden mit einer Furnierschicht als Deckschicht auf einer Trägerplatte. Das Zusammenfassen mehrerer Bretter oder Stäbe zu einer Einheit erleichtert zwar das Verlegen und hat häufig auch Vorteile in Bezug auf die Stabilität des verlegten Bodens, kann jedoch den Nachteil haben, dass der Aufbau des Bo-
15 dens aus größeren Bodenplatten optisch erkennbar ist, der Boden also nicht wie echtes Parkett, z.B. aus Parkettstäben von 50 - 75 mm Breite, oder echter Dielenboden wirkt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Parkett- oder Dielenbo-
20 denplatte mit Furnier, wie sie oben beschrieben wird, derart auszubilden, dass sie so weit wie möglich an vergleichbare "echte" Böden angenähert ist.

Diese Aufgabe wird bei einem Boden der obigen Art dadurch gelöst, dass die längsseitigen Ränder der Bodenplatte durch Fasen abgeschrägt sind und dass in
25 der oder den Trennlinien zwischen den Brettelelementen eine V-Nut eingearbeitet ist.

Auf diese Weise wirken die einzelnen Brettelelemente oder Stäbe der Bodenplatte so, als handele es sich tatsächlich um unabhängige Bretter oder Stäbe, die je-
30 weils für sich verlegt worden sind.

Im allgemeinen beträgt die Deckschicht beispielsweise zwischen 0,1 mm bei Dielenböden mit Furnier und etwa 3,6 mm bei Parkettplatten. Dementsprechend sollte die Breite der V-Nut so gewählt sein, dass die V-Nut nicht in die Träger-
35 platte eindringt, sondern innerhalb der Deckschicht verbleibt. Naturgemäß

hängt die Tiefe der V-Nut auch von dem Spitzenwinkel ab, der zwischen 70 und 90° liegen sollte. Dementsprechend sollten die Phasen-Winkel 35 bis 45° betragen und die Breite der Phasen sollte gleich der halben Breite der V-Nut sein, so dass die Phasen zweier benachbarter Platten der Geometrie der V-Nut entsprechen.

Im folgenden werden bevorzugte Ausführungsbeispiele anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert.

10 Die einzige Figur zeigt einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Bodenplatte.

Die in der Zeichnung dargestellte Bodenplatte besteht aus einer Trägerplatte 10, die, wie z.B. bei Parkett üblich, aus Weichholz, aber auch aus Sperrholz, MDF, HDF etc. bestehen kann. Die Trägerplatte 10 weist auf der linken Seite der Zeichnung eine Nut 12 und auf der rechten Seite eine Feder 14 auf, mit denen benachbarte Platten verbunden werden können. Anstelle dieser einfachen Nut-Feder-Verbindung können auch modifizierte Nut-Feder-Verbindungen verwendet werden, die eine Verriegelung gegen horizontale Trennung der Platten ermöglichen und in vielen Ausführungsformen bekannt sind. Auf der Trägerplatte 10 ist eine Deckschicht 16 angebracht, im Falle von Parkett eine Echtholzschicht von beispielsweise > 2 mm, insbesondere 3,5 bis 4,0 mm Dicke. Bei furnierten Bodenplatten, etwa Dielenbodenplatten, wird die Deckschicht durch das naturgemäß wesentlich dünnere Furnier gebildet. In jedem Falle wird die Deckschicht aus nur zwei parallelen Streifen gebildet, so dass von der Oberseite her der optische Eindruck entsteht, dass zwei nebeneinander liegende Bretter oder auch Stäbe vorhanden seien. Da die beiden benachbarten Stäbe jedoch eine glatte, zusammenhängende Oberfläche bilden, bleibt für den Betrachter erkennbar, dass es sich um zwei Stäbe auf einer gemeinsamen Trägerplatte handelt, also nicht um einen "echten" Parkett- oder Dielenboden.

Gemäß der vorliegenden Erfindung wird daher der Einzelstabcharakter der beiden Stäbe auf der Trägerplatte 10 dadurch betont, dass in die Trennlinie der beiden Stäbe eine V-Nut 18 eingefräst wird, die so tief ist, dass sie in jedem Falle innerhalb der Deckschicht 16 verbleibt und nicht in die Trägerplatte 10 ein-



- 3 -

dringt. Bei der dargestellten Ausführungsform hat die V-Nut beispielsweise einen Spitzenwinkel von 80° . Dementsprechend sind die Neigungswinkel von zwei Phasen 20, 22 gewählt, deren Neigung dem halben Spitzenwinkel der V-Nut 18 entspricht. Dementsprechend beträgt die Breite der Phasen 20, 22 die Hälfte der Breite b der V-Nut, so dass die Breite der Phasen in der Zeichnung mit $b/2$ bezeichnet ist.

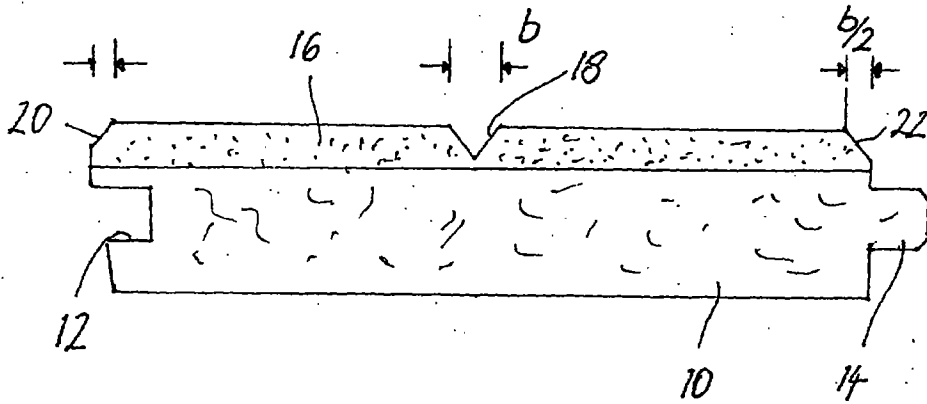
Während in der Zeichnung ein Zwei-Stab-Element gezeigt ist, kann die Erfindung auch auf Drei-Stab- und mehr Mehr-Stab-Elemente angewendet werden.

SCHUTZANSPRÜCHE

- 5 1. Parkett- oder Dielenbodenplatte mit Furnier-Deckschicht auf einer Trägerplatte (10) aus Weichholz, Sperrholz, MDF, HDF oder dergleichen, mit wenigstens zwei auf einer Trägerplatte (10) liegenden Brettelelementen, dadurch **gekennzeichnet**, daß die längsseitigen Ränder der Bodenplatte (10, 16) durch Phasen (20, 22) abgeschrägt sind und daß in der oder den Trennlinien zwischen
10 den Brettelelementen eine V-Nut (18) eingearbeitet ist.
2. Parkett- oder Dielenbodenplatte nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die V-Nut (18) einen Spitzenwinkel von 70 bis 90° aufweist.
- 15 3. Parkett- oder Dielenbodenplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, dass die V-Nut eine Breite b von 1 - 4 mm, insbesondere 1,5 - 3 mm aufweist.
- 20 4. Parkett- oder Dielenbodenplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, dass die Tiefe der V-Nut (18) geringer als die Dicke der Deckschicht (16) ist.

24.04.02

HW-Industries GmbH & Co. KG
WIT P04 / 02 / G
Seite 1/1



DE 202 06 460 U1